



An den
Bürgermeister der Stadt Wülfrath
Herrn Rainer Ritsche
Am Rathaus 1

42489 Wülfrath

13. Dezember 2021

**Ratssitzung am 14.12.21,
hier: Fragen zum TOP 5 Gebührensatzung Abfallentsorgung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der HFA hat in seiner Sitzung des HFA am 07.12.21 die Gebührensatzung Abfallentsorgung vorberaten, aber wegen ausstehender Beantwortung offener Fragen und wegen Beratungsbedarf der Fraktionen die Entscheidung an den Rat verwiesen.

Die CDU-Ratsfraktion hat heute Abend in Vorbereitung der Ratssitzung auch diesen TOP intensiv beraten. Dabei kamen weitere Fragen auf, um deren Beantwortung wir in der morgigen Ratssitzung bitten.

Gebührenkalkulation und Gebührensatzung gehen sie von erheblichen Gebührensteigerungen aus. In der Begründung heißt es:

Im Wesentlichen begründen sich die steigenden Gebührensätze gegenüber der Vorkalkulation durch die Erhöhung der Kreisgebühr für die Restmüllentsorgung um rd. 300 T€ sowie Kostensteigerungen bei der Altholzverwertung, Bio- und Grünabfällen um rd. 126 T€.

Da die aktuelle Gebührenkalkulation leider weder weitere Angaben zur Kreismischgebühr macht und auch insofern keine Gegenüberstellung zu den vergangenen Jahren enthält, lässt sich für uns diese Steigerung nicht nachvollziehen. Die Position „Abfallbeseitigung Restmüll“ steigt aber für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt um 299.220 €, also knapp 150.000 € pro Jahr. Dies entspricht einer **Steigerung von 26,9 Prozent**.

In der **Stadt Hilden** wird in der Ratssitzung am 14. Dezember (unter TOP14.12) ebenfalls über die die Gebührensatzung Abfallentsorgung 2022 beraten und entschieden. Zu den Erstattungskosten an den Kreis Mettmann heißt es dort u.a. in der Gebührenkalkulation:

„Für die Gebührenkalkulation 2022 ist nach aktuellen Erkenntnissen von einer geringeren Kreismischgebühr auszugehen. Kalkuliert wird hier mit 159,-- € pro Tonne.“

Rechnerisch kommt die Stadt Hilden so zu einer **Reduzierung von 3,3 Prozent**. Zugleich sinken in Hilden auch die an den Kreis abzuführenden Ansätze für die übrigen Abfallarten (Kompostierungsentgelt von 114,00 € auf 112,75 €; Garten- und Parkabfälle von 55,00 € auf 53,55 €; Altholzverwertung von 100,53 € auf 97,60 €).

Auch von anderen umliegenden Städten hören wir, dass sie in die Gebührenkalkulation 2022 geringere Kreismischgebühren einbringen (können).

Die CDU-Ratsfraktion bittet deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen den Vorlagen der Stadt Wülfrath in Bezug auf die Erstattung an den Kreis Mettmann bzw. Kreismischgebühren andere Ansätze zugrunde – und wenn ja, warum?
2. Welche Gebührensätze würden sich ergeben, wenn die Ansätze der Stadt Hilden auch der Wülfrather Kalkulation zugrunde gelegt würden?

Schon jetzt möchten wir den Fragen eine Bitte für zukünftige Vorlagen zu den Gebührenkalkulationen und -satzungen hinzufügen:

Ähnlich wie in Hilden wären wir dankbar, wenn sowohl die Grundlagen der Berechnung (etwa die Kreismischgebühr) wie auch deren Veränderungen aus den Gebührenkalkulationen erkennbar wären. Dazu könnte auch eine Gegenüberstellung der Gebührenkalkulationen vergangener Jahre helfen. Als Beispiel könnte hier die entsprechende Vorlage der Stadt Hilden dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Effert
Vorsitzender der
CDU-Ratsfraktion